

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
11.11.2025 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Mitglieder

Bruns, Isabel

Kruse, Timmy

Möller, Jan Ole

Ratzel, Gerhard

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Stellv. Mitglieder

Kühne, Lars

Tammen, Reiner

Vertretung für KTA Wolfgang Weidemann

Vertretung für KTA Sigrid Busch

Beratende Mitglieder

Kulawik, Wolf

Teilnehmerin des JuPa FRI

Kummer, Lena Tabea

Anwesend bis 17:00 Uhr

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Duin, Gerrit

Hajen, Mirjam

Kaden, Pia-Marie

Neumann, Christian

Anwesend ab 15:38 Uhr

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass KTA Ramke nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Ebenso kann KTA Weidemann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen und werde von KTA Kühne vertreten. KTA Busch nimmt ebenso nicht an der Sitzung teil und werde vertreten durch KTA Tammen.

Der Ausschussvorsitzende teilt ferner mit, dass der TOP 1.1 - Pflichtenbelehrung von Frau Lena Tabea Kummer - entfalle, da diese bereits im Jugendhilfeausschuss am vergangenen Donnerstag pflichtenbelehrt wurde.

Die Ausschussvorsitzende informiert zudem, dass der Zuschussantrag zu TOP 4.2.1.3 für das Projekt „gemeinsam statt einsam in Schortens“ von der Antragstellerin zurückgezogen worden sei. Ebenso könne der Tagesordnungspunkt 4.2.2 - Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den interreligiösen Dialog - nicht behandelt werden, da Bruder Franziskus aus persönlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Aus diesem Grunde sollen die zuvor genannten Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung genommen werden. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erheben sich keine Einwände gegen die somit geänderte Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.03.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.03.2025 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP **Prüfbericht des Landesrechnungshofes (LRH) zur Umsetzung des**
4.1.1 **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**
 Vorlage: 1172/2025

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Landesrechnungshof (LRH) hat im Jahr 2024 zehn niedersächsische Kommunen, darunter im 2. Quartal 2024 auch den Landkreis Friesland, hinsichtlich des Umsetzungsstandes des Bundesteilhabegesetzes geprüft. Grundlage der Prüfung sind die §§ 1 -4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes. Die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte sowie die auf den Landkreis Friesland bezogenen Prüfergebnisse ergeben sich aus den Seiten 5-7 des Berichts.

Zu den angeführten Mängeln, insbesondere bezogen auf das dargestellte Finanz- und Fachcontrolling, teilt die Verwaltung mit, dass die organisatorische Struktur hierfür inzwischen geschaffen wurde und fachbereichsintern eine quartalsweise Auswertung sowohl hinsichtlich der Kosten, als auch der Bewegungen in den Fallzahlen erfolgt.

Bezogen auf die aktive Steuerung der Angebotsstruktur verkennt der LRH allerdings, dass das Versorgungsangebot in Friesland im Wesentlichen durch einen großen Leistungserbringer erfolgt.

Gleichwohl wird, insbesondere bei Fallgestaltungen, die nicht im Rahmen des regelhaften Angebots abgedeckt werden können, immer die direkte Absprache mit den örtlichen, aber auch überörtlichen Anbietern gesucht, um eine Versorgung auch herausfordernder Fälle zu ermöglichen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erteilt Herrn Börgardts das Wort.

Herr Börgardts berichtet, der Landesrechnungshof habe vor zwei Jahren eine Schwerpunktprüfung im Bereich der Eingliederungshilfe durchgeführt. Neben dem Landkreis Friesland seien neun weitere niedersächsische Kommunen geprüft worden, deren Ergebnisse im Prüfbericht zusammengefasst seien. Er erläutert, die Eingliederungshilfe stelle weiterhin einen erheblichen Kostenfaktor dar, weshalb die Wahl des Prüfungsschwerpunktes nachvollziehbar sei. Insgesamt habe der Landkreis Friesland zufriedenstellend abgeschnitten. Die wesentlichen Kritikpunkte seien in den Randziffern 1 bis 10 aufgeführt.

Herr Börgardts führt aus, dass die Eingliederungshilfe einen wesentlichen Kostentreiber darstelle und erläutert die Randziffern 2 und 3. In Randziffer 3 sei beanstandet worden, dass Kommunen ihrer Verpflichtung aus dem SGB IX nicht ausreichend nachkämen. Dies sei korrekt, entstünde aber insbesondere dort, wo bundesweit eine dünne Versorgungsstruktur bestehe, z. B. bei den sogenannten „Systemsprengern“, die besondere Angebote benötigten. Es sei nicht möglich, diese ausschließlich auf Kreisebene zu versorgen und man müsse auf überregionale Angebote zurückgreifen. Herr Börgardts ergänzt, dies sei ein bundesweites Problem, das alle Landkreise und kreisfreien Städte betreffe und berichtet diesbezüglich über eine erfolgreiche Kooperation mit der GPS in Wilhelmshaven und der Stadt Wilhelmshaven.

Auf Nachfrage von KTA Ratzel antwortet Herr Börgardts, dass es derzeit etwa ein halbes Dutzend sogenannter „Systemsprenger“ im Landkreis Friesland gäbe.

Er führt weiter aus, dass das Finanzcontrolling für die Eingliederungshilfe inzwischen umfassend umgesetzt sei und die entsprechenden Zahlen dem Protokoll als Anlage beigelegt würden. Insgesamt sei das Prüfergebnis für den Landkreis Friesland nicht schlecht ausgefallen.

Herr Börgardts äußert auf Nachfrage von KTA Ratzel, dass es wünschenswert sei, wenn Land oder Bund zusätzliche Einrichtungen bereitstellen würden, man jedoch auf dieser Ebene weit entfernt von den tatsächlichen Bedürfnissen vor Ort sei. Er nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf die Änderung der Tagesbildungsstätten hin zu Förderschulen zum Jahresbeginn 2028. KTA Ratzel äußert, er sei der Ansicht, dass Gesetze im Landtag beschlossen würden und dafür eine Initiative erforderlich gewesen sei.

Landrat Ambrosy fügt hinzu, dass ein obergerichtliches Urteil die Grundlage bilde und das Land kein eigenes Gesetz erlassen habe und versucht würde, die Regelung über das bestehende Schulgesetz umzusetzen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten dies kritisiert und es gebe Gespräche zur Findung einer pragmatischen Lösung für die Träger.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Börgardts für seinen Bericht und erkundigt sich, ob es weitere Fragen gäbe. Dieses ist nicht der Fall.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet das Gremium um Kenntnisnahme des Berichtes.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP Anträge aus dem Beratungsfonds 4.2.1

TOP Zuschussantrag der Guttempler Gemeinschaft für das Jahr 2025 4.2.1.1 Vorlage: 1167/2025

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.01.2025 hat die Guttempler-Gemeinschaft Jever im Namen der friesischen Guttempler-Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel, für das Jahr 2025 einen Zuschuss aus dem „Fonds zur Unterstützung von Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen in Friesland“ zur Unterstützung ihrer Arbeit beantragt.

Die Guttempler-Gemeinschaften leisten seit langer Zeit wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene. Sie stärken damit das Suchthilfeangebot im Landkreis Friesland.

In Anerkennung ihrer Arbeit haben die Guttempler-Gemeinschaften in Friesland in den letzten Jahren vom Landkreis Friesland eine Förderung aus dem Fonds in Höhe von zuletzt 1.000,00 Euro erhalten.

Aus dem vorgelegten Jahresbericht ergeben sich Kosten in Höhe von rund 1.200,00 Euro. Aus Sicht der Verwaltung wäre damit eine Zuschusshöhe von 1.000,00 € angemessen, zumal auch weitere Förderer wie die Volksbank Jever und der Paritätische die Gemeinschaft finanziell unterstützen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Guttempler-Gemeinschaften Jever, Varel und Zetel für das Jahr 2025 einen Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe. Dieses ist nicht der Fall.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Guttempler Gemeinschaft wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 1.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Zuschussantrag der Lebensweisen e.V. für das Jahr 2025

4.2.1.2 Vorlage: 1168/2025

Begründung:

Mit Schreiben vom 27.03.2025 beantragt der Verein ‚Lebensweisen‘ für das Haushaltsjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Lebensweisen leisten seit vielen Jahren wertvolle Arbeit. Sie ermöglichen aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung, initiieren inklusive Projekte, Reisen u.v.m.

In Anerkennung der Arbeit haben die Lebensweisen seit dem Jahr 2011 vom Landkreis Friesland freiwillige Förderungen in Höhe von jeweils 8.000,00 Euro jährlich erhalten. Grundlage hierfür war ein Beschluss des Kreisausschusses (KA/068/2011) vom 13.04.2011.

An der Förderwürdigkeit bestehen aus Sicht der Verwaltung keinerlei Zweifel. Der Verein Lebensweisen e.V. ist ein wichtiges Element in der Gesamtstruktur inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Friesland.

Im Dezember 2023 beschloss der Kreistag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verschiedene Änderungen, so auch die jährlich wiederkehrende Zuwendung an den Verein Lebensweisen in Höhe von 8.000,00 Euro einzustellen und zur jährlichen Beantragung zurückzukehren.

Mit dem nunmehr vorliegenden Antrag der Lebensweisen wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro beantragt. Gleichwohl schlägt die Verwaltung, wie im Vorjahr, eine Zuweisung in Höhe von lediglich 2.000,00 Euro vor, da der Beratungsfond ein Gesamtvolumen von lediglich 10.000,00 Euro umfasst.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe. Dieses ist nicht der Fall.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Verein Lebensweisen e. V wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Verwendungsnachweis 2024 der Aids-Hilfe e.V. im Nachgang zur
4.2.1.3 Ausschusssitzung vom 20.03.2025
Vorlage: 1170/2025

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 30.08.2024 beantragt die Aids-Hilfe Friesland Wilhelmshaven Wittmund e.V. für das Haushaltsjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro.

Der Kreissausschuss bewilligte in seiner Sitzung vom 26.03.2025 einen Zuschuss aus dem Beratungsfonds in Höhe von 2.000,00 Euro. Der ausstehende Verwendungsnachweis 2024 zum Zuschussantrag wurde nunmehr nachgereicht; die Verwaltung bittet insoweit um Kenntnisnahme.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe. Dieses ist nicht der Fall.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen und bittet um Kenntnisnahme des Berichtes.

KTA Wilken erkundigt sich außerhalb der Tagesordnung nach dem Sachstand des Projektes „Duo“ im Senioren- und Pflegestützpunkt.

Herr Duin antwortet, der Senioren- und Pflegestützpunkt speise sich im Wesentlichen aus zwei Förderrichtlinien. Die Förderlichtlinie des Landes Niedersachsen, welche sich insbesondere an Seniorenberatungen richte, schreibe vor, dass man gewisse ehrenamtliche Programme vorhalten müsse. Zudem gebe es die ehrenamtlichen Seniorenbegleiter. Diese seien die sogenannten „Duo's“. Man habe es zwischenzeitlich nach mehreren Jahren geschafft, in Zusammenarbeit mit der KVHS sechs ehrenamtliche Seniorenbegleiter ausbilden zu können. Diese haben am vergangenen Freitag im DLZ in Varel ihr Zertifikat erhalten. Hierzu werde es auch noch eine Pressemeldung geben. Die Seniorenbegleiter können somit zukünftig im Kreisgebiet eingesetzt werden. Man sei derzeit mit dem Kommunen im Gespräch, ob die Seniorenbegleiter an die Kommunen gebunden würden oder im Landkreis verblieben.

KTA Wilken erkundigt sich, ob das Programm weiter fortgeführt würde, oder mit der Ausbildung der derzeitigen Begleiter das Programm abgeschlossen sei. Herr Duin antwortet, dass man eine Mindestzahl von sechs Begleitern vorhalten müsse, damit die Kosten der Bildungsträger weiterhin übernommen würden. Im Januar kommenden Jahres werde es ein Treffen geben, um zu schauen, wie das Projekt gestartet und angelaufen sei.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Verwendungsnachweis der Aids-Hilfe Friesland Wilhelmshaven Wittmund e.V. für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich Jobcenter

TOP 4.2.2 Zielplanung und Zielvereinbarung 2026 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Vorlage: 1173/2025

Seit 2012 wird sowohl für Jobcenter in den gemeinsamen Einrichtungen als auch für Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft ein einheitliches Zielsystem umgesetzt.

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbezieher in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters Friesland.

Die Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Das Zielsystem wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt, um so die einheitliche Steuerung und Nachhaltung von Zielvereinbarungen gewährleisten zu können. Die Inhalte der Vereinbarungen basieren auf den nach § 48 Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2026 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden. Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2026 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Bruns um seinen Bericht.

Herr Bruns begrüßt die Teilnehmenden und führt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation aus.

Herr Bruns beschreibt die wesentlichen Inhalte der Sitzungsvorlage. Er erklärt, man schließe mit dem Land Niedersachsen bezogen auf die Ziele in der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährlich eine Zielvereinbarung ab, welche bestimmte Kennzahlen beinhalte, zu welchen man die entsprechenden Werte vereinbare. Dieses sei ein bundeseinheitlicher Prozess.

Herr Bruns berichtet, die gesamtwirtschaftliche Lage sei derzeit relativ stabil. Für das nächste

Jahr werde eine leichte Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 1,1 % prognostiziert. Weiter berichtet Herr Bruns, dass der regionale Arbeitsmarkt kaum Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeige. Die Arbeitslosenquote liege im September 2025 bei 4,4 % und der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werde in 2025 im Durchschnitt leicht zurückgehen.

Zur finanziellen Ausstattung führt Herr Bruns aus, die Handlungsfähigkeit bleibe auch im nächsten Jahr weiterhin gewährleistet. Das Jobcenter erhalte in 2026 einen finanziellen Ausgleich im Bereich der Eingliederungsleistungen, welche die entstehenden zusätzlichen Verwaltungskosten abdecke.

Abschließend weist er darauf hin, dass sich der rechtliche Rahmen durch die Reform des Bürgergeldes hin zu der sogenannten „Neuen Grundsicherung“ verändere. Dieses werde mutmaßlich zum 01.07.2026 in Kraft treten.

Herr Bruns beschreibt das Zielsystem und erläutert detailliert die Herleitung der Kennzahlen, welche für die Zielplanung 2026 zugrunde gelegt würden. Er erläutert, dass man beim Ziel 1, der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, auf ein qualifiziertes Monitoring anstelle fester Zielwerte setze. Für 2026 erwarte man eine Ausgabenreduzierung von – 2,2 %.

Zu dem Ziel 2, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, werde man einen Angebotswert von +2,6 % unterbreiten. Die Integrationsquote läge somit Ende 2026 bei 23,9 %, was 778 Integrationen entspräche.

Bezüglich Ziel 3, Vermeidung von langfristigem Langzeitleistungsbezug, wolle man dem Land einen Angebotswert von +1,2 % unterbreiten. Der Durchschnittsbestand betrage Ende 2026 somit 2.218 Personen.

KTA Ratzel sei der Ansicht, dass dieses gegenüber der Planung von 2025 keine Zunahme des Bestandes sei, sondern ein weiterer Rückgang und somit eine positive Entwicklung.

Herr Bruns erläutert, wenn man davon ausgehe, dass der Bestand nicht so stark gestiegen sei, wie man es für 2025 prognostiziert habe, sei diese Annahme korrekt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen erkundigt sich, ob es weitere Fragen an Herrn Bruns gäbe. Dieses ist nicht der Fall.

Der Ausschussvorsitzender Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Den in der beigefügten Zielplanung 2026 für das Jobcenter Friesland definierten Angebotswerten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 4.2.3 Ergebnisse der Kundenbefragung 2025 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
Vorlage: 1174/2025**

Begründung:

In der Zeit vom 16. Juni 2025 bis 27. Juni 2025 wurde eine Kundenbefragung zur Erhebung

der Service- und Dienstleistungsqualität im Jobcenter Friesland durchgeführt. In der Anlage werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt.

Die Befragung erfolgte in strukturierten Telefoninterviews und wurde von einem beauftragten Dienstleistungsunternehmen durchgeführt. Die Themenblöcke und die einzelnen Fragen wurden mit dem Unternehmen vorab abgestimmt und sind zur besseren Vergleichbarkeit identisch mit den Fragebögen, welche auch bei anderen Jobcentern eingesetzt werden. Gegenüber dem Vorjahr blieb die Struktur der Befragung weitgehend unverändert, sodass ein direkter Vergleich möglich ist.

Als Datenbasis für die Befragung dienten insgesamt 500 Datensätze der im Jobcenter des Landkreises Friesland betreuten Kunden mit qualifiziertem Beratungskontakt innerhalb der letzten 4–8 Wochen, welche mittels gesichertem IT-Verfahren an das Unternehmen übergeben wurden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen wurden dabei selbstverständlich eingehalten.

Fazit:

Der Index der Kundenzufriedenheit befindet sich seit Jahren auf einem konstant guten Niveau. Die Bewertungen liegen im Bereich der Schulnoten zwischen „gut“ und „sehr gut“. Auch die Auswertung der offenen Antworten zeigt, dass sich die Hinweise der Kundinnen und Kunden kaum verändern. Die Ergebnisse der diesjährigen Befragung bestätigen die bekannten Erkenntnisse.

Hier die Übersicht der Ergebnisse der vergangenen zehn Jahre:

Jahr	Index aus Kundenzufriedenheit	Themenblöcke					
		Beratung/ Vermittlung	Geld- leistungen	Mitarbeiter	Rahmen- bedingungen	Online- Angebot / Telefonkontakt	Gesamt- zufriedenheit
2025	1,82	1,74	1,97	1,8	1,79	2,24	1,98
2024	2,01	1,91	2,24	1,96	1,93	2,33	2,23
2023	1,93	1,99	2,03	1,89	1,77	2,21	2,08
2022	1,84	1,8	1,84	1,86	1,85	1,9	1,8
2021	2,12	2,24	2,23	2,12	1,83	2,36	2,09
2020	2,05	2,17	2,06	2,18	1,71	2,21	2,07
2019	2,33	2,38	2,57	2,26	2,06	2,58	2,37
2018	2,17	2,18	2,3	2,1	2,09	2,39	2,17
2017	2,12	2,03	2,2	2,2	2	2,31	2,12
2016	2,33	2,52	2,46	2,24	2,07	2,67	2,37

Die Veränderungen innerhalb der jährlichen Ergebnisse sind überwiegend auf Unterschiede im befragten Personenkreis zurückzuführen. So wurden in einzelnen Jahren vorrangig Langzeitleistungsbeziehende befragt, in anderen Jahren hingegen Neuantragsstellende. Diese zufälligen Schwankungen erklären sich aus dem gewählten Stichprobenverfahren und der Zahl der Befragten (aktuell 100 Personen).

Damit ist festzustellen, dass die jährlich wiederkehrenden Befragungen keine neuen oder weiterführenden Erkenntnisse liefern. Angesichts des gleichbleibend positiven Bildes sowie des im Verhältnis dazu hohen organisatorischen und finanziellen Aufwands ist ein Nutzen für die Weiterentwicklung der Dienstleistungsqualität nicht mehr gegeben. Eine Fortführung der Befragung erscheint daher nicht sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, künftig auf die weitere Durchführung von Befragungen im bisherigen Format zu verzichten.

Um dennoch weiterhin Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden in die Weiterentwicklung der Dienstleistungsqualität einfließen zu lassen, soll perspektivisch eine interne, digitale Kundenbefragung entwickelt und eingeführt werden. Diese soll es ermöglichen, auf einfachem Weg regelmäßig Feedback zu einzelnen Themenbereichen einzuholen – etwa nach Beratungsgesprächen oder Online-Antragsverfahren. Die konkrete Ausgestaltung, technische Umsetzung und Einbindung in bestehende Prozesse müssen noch erarbeitet werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Frau Burkhardt um ihren Bericht.

Frau Burkhardt begrüßt die Teilnehmenden und erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Frau Burkhardt berichtet, dass die Kundenzufriedenheitsbefragung im Zeitraum vom 16. bis 30. Juni 2025 durch die TEMA Marketing GmbH durchgeführt worden sei. Grundlage der Auswertung seien 100 Telefoninterviews gewesen. Das Gesamtergebnis habe sich im Vergleich zum Vorjahr von 2,1 auf 1,82 leicht verbessert.

Frau Burkhardt berichtet weiter, im Themenblock Vermittlung, Qualifizierung und Ausbildung habe der Index 1,74 betragen. Besonders positiv bewertet worden seien die persönliche Beratung und der Kooperationsplan. Verbesserungsbedarf bestehe bei der Passgenauigkeit der Stellenangebote.

Frau Burkhardt informiert, im Bereich Leistungsantrag und Geldleistungen habe das Ergebnis 1,97 betragen. Die Mitarbeitenden seien mit der Note 1,9 bewertet worden. 90 % der Befragten hätten die Bearbeitungsdauer als angemessen bezeichnet. Potenzial sehe man in der besseren Bekanntmachung der Online-Services.

Die Rahmenbedingungen seien mit 1,79 bewertet worden. Öffnungszeiten und Terminvergabe hätten gute Werte erzielt, während die telefonische Erreichbarkeit mit 2,6 weiterhin Verbesserungspotential habe.

Als Fazit führt Frau Burkhardt aus, dass die Ergebnisse seit 2016 keine großen Schwankungen aufzeigten. Da man der Ansicht sei, keine neuen Erkenntnisse mehr in diesem Format zu gewinnen, schlage man vor, künftig auf die jährliche Befragung in dieser Form zu verzichten und stattdessen eine digitale, interne Befragung zur Dienstleistungsqualität einzuführen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich bei Frau Burkhardt für ihren Bericht und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

KTA Bruns erkundigt sich, ob der Wechsel auf ein anderes Format übergangslos geschehen würde.

Frau Burkhardt antwortet, dass dieses so geplant sei. Man werde sich zeitnah dem neuen Format zuwenden.

KTA Ratzel sei der Ansicht, dass im Vergleich zu dem neu geplanten Format das derzeitige Format repräsentativer sei. Er meine, dass sich bei dem neu geplanten Format eher Personen melden würden, die etwas zu bemängeln hätten.

Herr Bruns stimmt der Annahme von KTA Ratzel zu und teilt, man habe sich hierzu ebenfalls Gedanken gemacht. Das Feedback, welches man sich einholen würde, wäre tatsächlich nicht mehr repräsentativ und möglicherweise würde das negative Feedback überwiegen. Allerdings sei er der Ansicht, dass man damit ein größeres Verbesserungs- und Optimierungspotential erzielen könne.

KTA Wilken sei der Ansicht, dass die jetzige Kundenbefragung durchaus aussagekräftig sei. Er sehe, dass die guten Bewertungen einflößen, aber auch die schwächeren Bereiche abgebildet würden. Er stellt den Antrag, dass man zunächst bei dieser Art der Befragung bleiben solle, zumindest bis das neue Format dem Ausschuss vorgestellt worden sei und man habe darüber beraten können.

Landrat Ambrosy schlägt vor, das neue Format im nächsten Ausschuss vorzustellen und darüber zu beraten. Dann könne man über die Einstellung des jetzigen Formates anhand neuer Informationen neu entscheiden.

Landrat Ambrosy ergänzt, die Bürgerinnen und Bürger fänden auch außerhalb formaler Befragungsformate Wege, Beschwerden vorzubringen, sei es direkt an ihn, an Mitarbeitende der Verwaltung oder an Kreistagsabgeordnete. Dies vermittle ihnen den Eindruck, dass neben dem Rechtsweg auch eine dritte Wahlmöglichkeit zur Verfügung stünde, Anliegen vorzutragen. Weiter führt er aus, dass die Klagequote im Landkreis Friesland sehr niedrig sei, was auch als Qualitätsmerkmal gewertet werden könne. Er fügt hinzu, dass die Verwaltung jeder Beschwerde nachgehe.

KTA Kühne erklärt, er wolle den Ansatz von Herrn Bruns unterstützen. Man habe seit vielen Jahren gute Ergebnisse mit dem bisherigen Format erzielt. Den eigentlichen Erkenntnisgewinn erhalte man jedoch eher bei deutlich differenzierten Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden, aus denen sich ein Verbesserungsbedarf klarer ableiten ließe. Daher sei es aus seiner Sicht sinnvoll, ein neues Befragungsformat auszuprobieren.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest der Ausschussvorsitzende Herr Janßen den geänderten Beschlussvorschlag wie folgt:

1. Das Gremium nimmt das Ergebnis der Kundenbefragung 2025 zur Kenntnis.
2. Im März-Ausschuss 2026 wird ein neues Format zur Kundenbefragung von der Verwaltung vorgestellt. Anschließend wird beraten, ob auf die Durchführung der Kundenbefragung im bisherigen Format verzichtet werden kann.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

~~Das Ergebnis der Kundenbefragung 2025 wird zur Kenntnis genommen. Auf die Durchführung weiterer Befragungen wird künftig verzichtet.~~

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Das Gremium nimmt das Ergebnis der Kundenbefragung 2025 zur Kenntnis.
2. Im März-Ausschuss 2026 wird ein neues Format zur Kundenbefragung von der Verwaltung vorgestellt. Anschließend wird beraten, ob auf die Durchführung der Kundenbefragung im bisherigen Format verzichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Dem geänderten Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Bericht über die Beteiligung sozial erfahrener Dritter im 4.2.4 Widerspruchsverfahren nach dem SGB XII Vorlage: 1175/2025

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Beschluss vom 14.11.2024 wurden die Mitglieder des Fachausschusses Frau KTA Sudholz und Herr KTA Wilken als „sozial erfahrene Dritte“ gemäß § 116 SGB XII benannt. Die Benennung erfolgte im Zusammenhang mit der organisatorischen Zusammenführung der Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung der Rechtskreise SGB XII / AsylbLG (vormals Fachbereich 50 – Soziales) und SGB II (Fachbereich 56 – Jobcenter) zum 01.01.2025.

Die Beteiligung sozial erfahrener Dritter ist gesetzlich in § 116 Abs. 2 SGB XII vorgeschrieben. Danach sind diese vor Erlass eines ablehnenden Widerspruchs-bescheides beratend zu beteiligen, um die behördliche Entscheidung durch eine unabhängige, lebensnahe Perspektive zu ergänzen und die Rechte der Betroffenen zu wahren. Diese Regelung ist eine Besonderheit des Sozialhilferechts und gilt ausschließlich für Verfahren nach dem SGB XII.

1. Zusammenarbeit mit den sozial erfahrenen Dritten

Die Zusammenarbeit mit den durch den Fachausschuss benannten sozial erfahrenen Dritten verläuft seit Beginn der Tätigkeit im Januar 2025 reibungslos und in einem sehr konstruktiven Austausch. Beide Beteiligten bringen ihre fachliche und soziale Erfahrung engagiert in die Beratungsverfahren ein und unterstützen die Verwaltung bei der rechtssicheren und transparenten Entscheidungsfindung.

Durch die frühzeitige Bereitstellung der relevanten Unterlagen über die gewählte technische Lösung (Cloud-Plattform) sowie den Austausch in elektronischer oder digitaler Form konnte der Verfahrensablauf deutlich gestrafft werden. Eine persönliche Anwesenheit zu Beratungsterminen ist in der Regel nicht mehr erforderlich.

2. Technische Umsetzung

Die Abstimmung und der Datenaustausch zwischen der Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung und den sozial erfahrenen Dritten erfolgen über eine datenschutzkonforme Cloud-Lösung. Über diese Plattform werden die Verfahrensunterlagen digital bereitgestellt, sodass die Beteiligten unabhängig von Zeit und Ort Einsicht nehmen können. Ergänzend können bei Bedarf kurze Videokonferenzen zur Beratung einzelner Verfahren stattfinden. Diese digitale Umsetzung hat sich bewährt, da sie eine zügige Bearbeitung ermöglicht und organisatorische Aufwände minimiert.

3. Fallzahlen

Seit Aufnahme der gemeinsamen Bearbeitung wurden insgesamt 14 Widerspruchsverfahren im Rechtskreis SGB XII bearbeitet, bei denen die Beteiligung sozial erfahrener Dritter erforderlich war. Die durchschnittliche Beratungsfrequenz lag zuvor bei etwa einer Fallbesprechung pro Monat. Die Verfahrensdauer konnte durch die digitale Arbeitsweise gegenüber der bisherigen Praxis somit reduziert werden.

4. Bewertung

Die Zusammenlegung der Widerspruchs- und Klagestelle sowie die Einbindung der sozial erfahrenen Dritten in digitaler Form haben sich in der Praxis als effizient, praxistauglich und

rechtssicher erwiesen.

Die Erfahrungen aus dem ersten Jahr zeigen, dass das Verfahren ohne nennenswerte Verzögerungen oder technische Probleme durchgeführt werden konnte. Die sozial erfahrenen Dritten haben sich als verlässliche und engagierte Partner erwiesen.

5. Reformvorschlag zur Weiterentwicklung des Verfahrens

Vor dem Hintergrund der gemachten Praxiserfahrungen wurde im Frühjahr 2025 ein Reformvorschlag zur Abschaffung der verpflichtenden Beteiligung sozial erfahrener Dritter im Widerspruchsverfahren gemäß § 116 Abs. 2 SGB XII erarbeitet.

Die derzeitige Bearbeitung eines Widerspruchsverfahrens – von der Abfassung des Bescheides über Bereitstellung für die sozial erfahrenen Dritten und Rückmeldung bis zum Versand – erfolgt in der Verwaltung in der Regel innerhalb von zwei bis zehn Tagen. Für die Bürgerinnen und Bürger verzögert sich der Abschluss der Verfahren durch die Beteiligungsverpflichtung allerdings unnötig, da die Bearbeitung unterbrochen und auf Rückmeldung gewartet werden muss.

Eine Abschaffung der Beteiligung würde es ermöglichen, Widerspruchsverfahren unmittelbar abzuschließen, wodurch sowohl die Bearbeitungszeit als auch die erforderlichen Arbeitsschritte in der Verwaltung reduziert würden. Dies umfasst den Wegfall von Datenaustauschen über die Cloud-Lösung, zusätzlichen Anschreiben, Zwischenspeicherungen von Unterlagen sowie die Reduzierung von Sachstandsanfragen der Widerspruchsführenden. Auch aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger wäre die Abschaffung vorteilhaft, da gerichtliche Schritte bei Bedarf schneller eingeleitet werden könnten und Verfahren insgesamt zügiger abgeschlossen werden.

Die Möglichkeit zur Abschaffung des Beteiligungsverfahrens liegt im Rahmen der Länderöffnungsklausel des § 116 SGB XII bei den Bundesländern. In den letzten Jahren haben bereits mehrere Bundesländer, darunter die Hansestadt Bremen, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die verpflichtende Beteiligung sozial erfahrener Dritter abgeschafft. Da das Land Niedersachsen gemeinsam mit Bremen in die Zuständigkeit des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen fällt, wäre eine Abschaffung der Regelung auch in Niedersachsen aus Gründen der Vereinheitlichung sinnvoll.

Der Reformvorschlag wurde den Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkreis Friesland sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zur Verfügung gestellt, um eine landesweite Diskussion über eine mögliche Gesetzesänderung anzustoßen. Der vollständige Text des Reformvorschlags ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Bruns um seinen Bericht.

Herr Bruns berichtet, dass Ende des vergangenen Jahres der Ausschuss über die Zusammenführung der Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung der Fachbereiche 50 und 56 unter Verantwortung des Fachbereichs 56 informiert worden sei. In diesem Zusammenhang habe auch die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der sozialerfahrenen Dritten neu geregelt werden müssen. KTA Sudholz und KTA Wilken hätten sich im November-Ausschuss des vergangenen Jahres bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Zusammenarbeit habe seiner Ansicht nach sehr gut funktioniert. Man habe sich schnell auf ein vollständig digitales Verfahren über eine datenschutzkonforme Cloud verständigt. Seit dem 01.01.2025 seien 14 Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. Das Verfahren habe sich bewährt, weshalb man daran festhalten wolle, solange die gesetzliche Verpflichtung bestehe.

Herr Bruns führt weiter aus, dass gleichsam die Beteiligung der sozialerfahrenen Dritten die zeitnahe Bescheidung von Widersprüchen verzögere und aus Sicht der Verwaltung nicht mehr erforderlich sei. Aufgrund der bestehenden Länderöffnungsklausel habe man im Frühjahr einen Reformvorschlag erarbeitet und den Landtagsabgeordneten des Landkreises Friesland sowie dem niedersächsischen Sozialministerium übermittelt. Eine Umsetzung erfordere jedoch eine Gesetzesänderung auf Landesebene. Bis dahin werde das bisherige Verfahren fortgeführt. Herr Bruns sagt zu, über neue Entwicklungen zu berichten.

Herr Börgardts ergänzt, dass er kürzlich bei einem Treffen der Sozialamtsleiter in Leer den aktuellen Sachstand erfragt habe. Bei diesem Termin seien auch Vertreterinnen vom NST und vom NLT anwesend gewesen. Es sei ihm mitgeteilt worden, dass der friesische Reformvorschlag nicht im regulären Gesetzgebungsverfahren behandelt werde, sondern Teil einer sogenannten „Streichliste“ im Rahmen des Bürokratieabbaus sei. Diese solle Themen bündeln, bei denen schnelle Entscheidungen zur Entlastung der Verwaltung möglich seien.

Auf Nachfrage von KTA Wilken teilt Herr Bruns mit, dass mittlerweile etwa die Hälfte der Bundesländer auf die Beteiligung sozialerfahrener Dritter verzichte.

Der Ausschussvorsitzende dankt KTA Sudholz und KTA Wilken für ihre Mitwirkung und erkundigt sich, ob es weitere Fragen gäbe. Dieses ist nicht der Fall.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Kenntnisnahme des Berichtes.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Bericht über die Beteiligung sozial erfahrener Dritter im Widerspruchsverfahren nach dem SGB XII wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es werden keine Berichte aus anderen Gremien vorgetragen.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Aktueller Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte

Herr Börgardts berichtet, dass im Ausschuss bereits regelmäßig über die Einführung der Bezahlkarte informiert worden sei. Nun könne er die abschließende Einführung bekanntgeben. Seit Oktober seien erstmals Zahlungen auf die zuvor von den Kommunen und Gemeinden ausgegebenen Karten erfolgt. Die umfangreichen Vorbereitungen seien rechtzeitig abgeschlossen worden und Testüberweisungen und Probeabhebungen hätten fehlerfrei funktioniert. Derzeit würden 105 Berechtigte die Bezahlkarte nutzen.

Auf Nachfrage von KTA Kühne zur Verhinderung missbräuchlicher Nutzung erklärt Herr Börgardts, dass bislang keine wesentlichen Verbesserungen erreicht worden seien. Die Karte funktioniere wie eine Visa-Karte und sei für alle nicht auf der sogenannten „Blacklist“ stehenden kontaktlosen Zahlungen freigeschaltet. Eine Ausweitung der „Blacklist“ sei problematisch, da im ländlichen Raum sonst kaum Einkaufsmöglichkeiten verblieben. Grundsätzlich sei daher eine missbräuchliche Nutzung weiterhin möglich.

KTA Kühne erkundigt sich, ob man erkennen könne, welche Produktarten mit der Karte bezahlt würden. Herr Börgardts antwortet, dass man diese Möglichkeit aus Datenschutzgründen nicht habe.

KTA Wilken erkundigt sich, ob die Möglichkeit von Bargeldabhebungen gegeben sei. Herr Börgardts antwortet, dass dies bis zu einer Höhe von monatlich 50,00 € möglich sei.

KTA Ratzel erkundigt sich, ob man sich an einer Supermarktkasse mehr als 50,00 € auszahlen lassen könne und verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeiten der Bargeldauszahlung an Supermarktkassen.

Ergänzend zu der von KTA Ratzel gestellten Frage, erkundigt sich KTA Kühne, ob höhere Auszahlungen an Supermarktkassen oder die Erkennung von Auszahlungsbuchungen auf Kassenbons erkennbar seien. Herr Börgardts antwortet, dass dieses bislang nicht getestet worden sei.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, leitet der Ausschussvorsitzende über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

TOP 7.2 Bericht über den Tag der Demenz am 18.09.2025

Herr Duin begrüßt die Teilnehmenden und berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich über den am 18.09.2025 durchgeführten „Tag der Demenz“.

Er erläutert, Anlass seien die zunehmenden Beratungsanfragen zu diesem Thema sowie die bundesweiten Aktionen rund um den Welt-Alzheimertag und die „Woche der Demenz“. Er verweist auf aktuelle Zahlen, wonach Ende 2023 rund 1,8 Millionen Menschen in Deutschland an Demenz erkrankt gewesen seien. In Friesland habe der Anteil im Jahr 2023 bei 3,08 % gelegen.

Herr Duin stellt das Programm der Vortragsveranstaltung am 18. September 2025 im Rathaus Jever vor und berichtet ausführlich über verschiedene Fachvorträge, Kurzfilme sowie interaktive Angebote wie einen Demenzparcours und Workshops zur „Validation“.

Herr Duin beendet seinen Bericht und bittet Frau Kaden, im Weiteren vorzutragen.

Frau Kaden berichtet über die demografische Entwicklung bis 2040. Die Zahl der Menschen mit Demenz werde um etwa 22–23 % steigen, insbesondere bei den älteren Jahrgängen ab 70 Jahren. Etwa zwei Drittel der Betroffenen seien Frauen. Für beide Geschlechter zeigten die Prognosen nach europäischen und kommunalen Prävalenzraten deutliche Zuwächse in den hohen Altersgruppen, während die Zahl der Erkrankten unter 70 Jahren leicht rückläufig sei.

Im Fazit hebt Frau Kaden hervor, dass der Bedarf an Beratung, fachärztlicher Diagnostik, Entlastungsangeboten für Angehörige sowie spezialisierten stationären und teilstationären Einrichtungen weiter zunehmen werde. Die Zahl der pflegenden Angehörigen werde von derzeit rund 2.240 auf etwa 2.800 im Jahr 2040 steigen. Der Landkreis verfolge daher das Ziel, die Unterstützung von Angehörigen auszubauen, u. a. durch die Wiederbelebung des gerontopsychiatrischen Arbeitskreises, den Ausbau der Beratungskompetenzen sowie die Weiterentwicklung der örtlichen Selbsthilfeangebote und des Berichtswesens.

KTA Wilken fragt nach einer Erklärung für die höheren Erkrankungszahlen bei Frauen. Frau Kaden erläutert, dass es keine gesicherten Erkenntnisse gäbe. Es existierten lediglich Theorien wie mögliche Bildungsunterschiede sowie die höhere Lebenserwartung von Frauen, die zu höheren Fallzahlen führe.

Anschließend berichtet Herr Duin zu den aktuellen Aktivitäten des Landkreises. Ziel sei es insbesondere, Angehörige zu unterstützen. Er nennt hier u. a. die Reaktivierung des gerontopsychiatrischen Arbeitskreises, die Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, welcher die Einrichtung von Selbsthilfegruppen in Jever und Varel entwickelt habe, das verstärkte Berichtswesen und nennt im Besonderen die Umfrage zur gerontopsychiatrischen Versorgungslage, den örtlichen Pflegebericht und die Gesundheitsberichterstattung sowie die Netzwerkarbeit.

Herr Neumann ergänzt, dass der gerontopsychiatrische Arbeitskreis sich neu konstituiert habe und vom sozialpsychiatrischen Dienst federführend begleitet werde. Beteiligt seien u. a. die KVN, Krankenkassen, Pflegeeinrichtungen, die Seniorenpflegestützpunkte, der Demenzverein sowie das Krankenhaus Wilhelmshaven. Er erläutert, das Ziel sei eine Entwicklung langfristiger Verbesserungsansätze, einschließlich Angehörigenschulungen, um einer Überlastung der pflegenden Angehörigen vorzubeugen. Die Rückmeldungen würden von Frau Kaden ausgewertet. Eine nächste Sitzung finde im Februar kommenden Jahres statt. Herr Neumann teilt mit, er habe für den März-Ausschuss einen Sachstandsbericht vorgesehen.

Der Ausschussvorsitzende dankt für die geleistete Arbeit und die ausführliche Berichterstattung und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, leitet der Ausschussvorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Bruns berichtet, dass die Verwaltung eine Anfrage von KTA Sudholz zur Sitzungsplanung 2026 erhalten habe.

Herr Bruns teilt mit, dass man sich im Vorfeld der Sitzungsplanung mit allen beteiligten Fachbereichen ausgetauscht habe und aus Sicht der Verwaltung zwei Sitzungen für den Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales ausreichend und sinnvoll seien. Die Themen ließen sich gut in diesen Terminen beraten. Längere Sitzungen kämen vor, blieben aber im angemessenen Rahmen. Falls sich im Jahresverlauf dennoch zusätzlicher Bedarf ergäbe, könne eine weitere Sitzung einberufen werden.

Landrat Ambrosy ergänzt, dass 2026 ein besonderes Sitzungsjahr sei, da die Wahlperiode am 31.10.2026 ende. Wichtige Entscheidungen habe man im Blick. Zugleich könne man, je nach Inhalt, auch überlegen, bestimmte Themen ganz bewusst dem neuen Kreistag zur Beratung und Entscheidung überlassen. Auch dies spreche für eine übersichtliche und konzentrierte Sitzungsplanung.

KTA Sudholz weist auf die Vielzahl der Berichte, die beraten würden, hin und merkt an, dass einzelne Themen in späten Sitzungen möglicherweise zu kurz kämen

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen hält zusammenfassend fest, sofern sich Bedarf ergäbe, sei eine zusätzliche Sitzung grundsätzlich möglich, ansonsten erachte man zwei Sitzungen als für ausreichend.

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Es werden keine Anregungen oder Beschwerden vorgetragen.

gez. Dieter Janßen
Vorsitzende/r

gez. Ambrosy
Landrat

gez. Mirjam Hajen
Protokollführer